

Theologisch-ekklesiologische Überlegungen zur Erneuerung der Kirche

Von Dr. Martin Hoffmann,
Vortrag auf der Hesselbergkonferenz der Dekane und LKR, Sept. 2005

1.

Überraschend wird der Ruf nach theologischen Kriterien für die zukünftigen Aufgaben der Kirche laut – in der Landessynode, im Landeskirchenrat, auf der Hesselberger Dekanekonferenz. Nachdem das theologische Nachdenken jahrelang abqualifiziert wurde – vor allem in der Landessynode – und stattdessen die Lösung der Probleme vom betriebswirtschaftlichen Denken erwartet wurde, mutet dies seltsam an. Andererseits ist es verständlich, da allzu offensichtlich ist, dass das flächendeckende Sparen und Kürzen an eine Grenze gestoßen ist. Weitere Kürzungen sind nur noch über eine klare Prioritätensetzung der Aufgaben zu erzielen. Da erscheint auf einmal die Theologie wieder attraktiv, in der Hoffnung, aus ihr klare Vorgaben zu gewinnen.

Das ist freilich ein gefährliches Rollenangebot: Die Theologie als Gehilfin der Ökonomie, die ihr das Geschäft erleichtert – aber bitte ohne die Logik der Ökonomie zu stören.

2.

Deshalb muss der Ruf nach der Theologie ein Ruf zur Sache selbst sein, ein Ruf zum Nachdenken darüber, was Wesen und Auftrag der Kirche ist.

Die viel berufene Krise der Kirche ist nicht nur eine Finanzkrise. Wolfgang Huber hat sie umfassender als 7-fache Krise beschrieben: als Mitgliederkrise, Finanzkrise, Mitarbeitendenkrise, Vereinigungskrise, Organisationskrise, Krise des Krisenmanagements und als Orientierungskrise. Darum wäre es gefährlich, der vielfältigen Krise nur auf wirtschaftlichem Gebiet begegnen zu wollen. Der katholische Theologe Paul Zulehner fordert deshalb: „Kirche umbauen, nicht totsparen“. Tatsächlich wäre es eine Illusion, die Kirche könne bleiben wie sie ist, wenn es nur gelänge, die Finanzen zu stabilisieren. Die Kirche muss vielmehr die Lektion lernen, die Gott mit ihr vorhat. Dann müsste man die Krisenphänomene nicht nur als Defizite oder gar Katastrophen beurteilen. Möglicherweise – und das wäre theologisch zu überprüfen – ist der Systemwandel, vor dem die Kirche steht, in Gottes Sinn.

Die Volkskirche in ihrer bisherigen Gestalt steht deutlich vor einem Übergang: Bisher war sie etabliert als „Kirche für das Volk“ sowohl durch ihre äußere Struktur und Verfassung als auch durch ihren inneren Anspruch auf flächendeckende Versorgung ihrer Mitglieder. Kirche als staats-, gesellschafts- und kulturtragende Größe. Der Wandel, der ihr in ihrer vielfältigen Krise bevorsteht, ist der Wandel hin zu einer „Kirche durch das Volk“. Schleiermachers ursprünglicher Volkskirchen-Begriff könnte noch vor uns liegen. „Kirche durch das Volk“ ist sie als Volk Gottes, zu dem sich Menschen aufgrund einer persönlich verantworteten Glaubensentscheidung und der Taufe halten und es wagen, auch im Widerspruch oder Kontrast zu ihrer Umwelt zu leben.

3.

Es ist keine Lösung, in der momentanen Krise nach dem „Kerngeschäft“ von Kirche zu fragen und dafür die bekannten und viel zitierten Grunddimensionen von Kirche aufzugreifen und zu gewichten: Marthyria, Koinonia, Diakonia, Leiturgia. So richtig und wichtig diese Grunddimensionen sind, für eine Prioritätensetzung unter den Aufgaben der Kirche taugen sie nicht. Die Kirche lebt im Wechselspiel und im Spannungsfeld dieser Dimensionen und sie verkümmert, wenn eine dieser Dimensionen verkümmert. Deshalb ist es theologisch höchst fragwürdig, diese Dimensionen auf Arbeitsbereiche umzumünzen. Dies führt zum gegenteiligen Effekt: Jedes Handlungsfeld, jeder Arbeitsbereich der Kirche lässt sich auf mindestens eine Dimension zurückführen, meistens jedoch sogar auf alle vier, so dass eine Prioritätensetzung über die Grunddimensionen gerade unmöglich wird.

Die einzige Lösung, die ich sehe, ist deshalb, nicht Kriterien für Schwerpunktsetzungen aufzustellen, sondern eine Findungsregel für Kriterien zu etablieren. Eine Findungsregel könnte den Konsens in einer Landeskirche finden und gleichzeitig die Freiheit gewähren, in der konkreten Situation, am konkreten Ort Kriterien aufzustellen.

Dieses Verfahren entspräche auf ekklesiologischer Ebene dem Verfahren einer ethischen Urteilsbildung. Dort ist es weitgehend Konsens, jedenfalls im Rahmen einer Verantwortungsethik, dass das Doppelgebot der Liebe als Grundnorm gelten kann, die im hermeneutischen Zirkel mit der konkreten Situation und seinem Kontext ethische Normen prüft und Kriterien setzt.

Die ekklesiologische Findungsregel oder Grundnorm kann in einer evangelischen Kirche nur das Gemeindeprinzip sein. Es drückt das Priestertum aller Gläubigen als Konsequenz der Rechtfertigung allein aus Glauben aus. Das Gemeindeprinzip enthält die Gedanken der Freiheit und Würde des Einzelnen, gestiftet durch die Verkündigung der Botschaft von der freien Gnade Gottes, der Gleichheit der Gemeindeglieder, verbürgt durch die Taufe sowie der Teilhabe an Leitungsvollzügen des Volkes Gottes und der Solidarität und gegenseitigen Fürsorge, verankert im Geschehen des Abendmahls. Aus diesem Prinzip bzw. aus dieser Findungsregel lassen sich sowohl Prioritäten in der künftigen Aufgabensetzung als auch Richtlinien für den Systemwandel der Kirche entwickeln.

4.

Das Gemeindeprinzip führt zu einer Rückgabe der Verantwortung an die Gemeinden am Ort. Die Finanz-, Personal- und Bauhoheit sowie die Aufgabe der inhaltlichen Schwerpunktsetzung gehört in die Hände der gewählten Gemeindevertreter. Vor Ort müssen die entsprechenden Entscheidungen getroffen werden und nur hier sind sie möglich. Was in Berchtesgaden richtig ist, kann in Naila falsch sein. Wo in Kempten eine Schwerpunktsetzung in der Arbeit nötig ist, kann in Weiden eine Kürzung nötig sein. Ob im Dekanat Rosenheim ein Bildungswerk oder ein Jugendwerk nötig oder sinnvoll ist, ob man sich beides leisten will und kann oder nur eines oder keines von beiden, das kann nicht in bayernweiten Beschlüssen der Landessynode geregelt werden. Dafür braucht es die Situationskenntnis und Kompetenz vor Ort. Der hermeneutische Zirkel funktioniert nur im überschaubaren Kontext: Auftrag der Kirche, Si-

tuation vor Ort, Ressourcen an Raum, Zeit, Geld und Personen müssen miteinander ins Spiel gebracht werden, um sinnvolle Handlungsziele und –inhalte zu entwickeln.

Abhängig ist diese Verantwortungshoheit freilich vom Finanzierungssystem. Das Gemeindeprinzip erfordert eine Umkehrung des Finanzflusses. Vorgegebene Budgets von oben nach unten fördern eine Versorgungsmentalität und Anspruchshaltung, die der Kirche als Volk Gottes widersprechen. Nur wenn die Finanzen, Kirchensteuer oder Mitgliedsbeiträge, unten eingehen, verwaltet und verantwortet werden, entsteht eine Beteiligungsstruktur, die die Verantwortung des Einzelnen wie der Gemeinschaft ernst nimmt. Natürlich müssen dabei Fonds für übergeordnete Aufgaben der Kirche wie Ökumene, weltweite Partnerschaft, Repräsentation, etc. geschaffen werden. Sie können aus einer prozentualen Abgabe von den Einnahmen gebildet werden. Dazu gehört auch ein zwischengemeindlicher Finanzausgleich, der die Solidarität zwischen reicheren und ärmeren Gemeinden ernst nimmt.

Für überparochiale Einrichtungen würde das Gemeindeprinzip bedeuten, dass sie zurückgebunden werden müssen an entsprechende synodale Gremien auf ihrer jeweiligen Ebene. Bildungswerke z.B. an die Dekanatssynode, die Akademie Tutzing oder das Amt für Gemeindedienst etwa an die Landessynode. In diesen Gremien muss entschieden werden über Schwerpunktsetzungen und Kürzungen gemäß dem jeweils „von unten“ zur Verfügung gestellten Etat.

5.

Bei der Anwendung des Gemeindeprinzips geht es in erster Linie nicht um eine Veränderung des Finanzierungssystems der Kirche, sondern um einen Bewusstseinswandel: weg von einer Versorgungskirche von oben hin zu einer Beteiligungskirche von unten.

Deshalb sind durchaus verschiedene Finanzierungsmodelle für diese Kirche denkbar: Sie reichen von der freiwilligen Beitragszahlung über gemeindliche Beitragserhebung oder Rückgabe des Kirchensteueranteils an die jeweils einzahlende Gemeinde bis hin zu Mischmodellen aus Ortskirchensteuer (für kultische Zwecke) und Kultursteuer (für soziale und diakonische Aufgaben).

Mit dem bisherigen Finanzierungssystem aber kann man sich nicht länger abfinden, wenn nur noch knapp 30 Prozent der Kirchenmitglieder überhaupt Kirchensteuer zahlen. Ein ungerechtes Finanzierungssystem widerspricht einer solidarischen Kirche durch das Volk. Auch die Abhängigkeit von der staatlichen Lohn- und Einkommenssteuer und ihren Reformen wird immer mehr zu importierter Ungerechtigkeit. Wenn die Kirchenleitung trotzdem am Finanzierungssystem von oben festhalten will, dann würde dies wenigstens erfordern, sofort in Verhandlungen mit dem Staat und der römisch-katholischen Kirche über die Einführung einer Kultursteuer wie in Italien und Spanien einzusteigen.

Das Gemeindeprinzip erfordert aber aus theologisch-inhaltlichen Gründen eher Reformen in die andere Richtung.

6.

Die demographische Entwicklung bis 2012 verspricht eine zunehmende Verschlechterung auf der Einnahmenseite und wird in eine zunehmende inhaltliche Lähmung

der Kirche münden. Deshalb muss die verbleibende Zeit genutzt werden, um Probe-läufe mit anderen Finanzierungsmodellen zu starten. Solange noch Zeit ist, können Schwachstellen entdeckt und korrigiert, Sicherungen eingebaut und Neuversuche gemacht werden. Systemimmanentes Kurieren an Symptomen aber hat keine Ver-
heißung!

Dr. Martin Hoffmann, Vortrag auf der Hesselbergkonferenz der Dekane und LKR,
Sept. 2005 und im Bündnis 2008, 3.2.2006